

Beilage V : Zweite Rechnung über die Synodalkasse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **3 (1836)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage V.

Zweite Rechnung über die Synodalkasse.
Der Schulsynode vorgelegt den 29. August 1836.

Einnahme.

Uebertrag von der ersten Rechnung	Frkn. 200	Bhn. —	Rpn. —
Vom hohen Regierungsrath als Geschenck, laut Beschluß vom 21. August 1835	„ 200	„ —	„ —
An freiwilligen Jahresbeiträgen von Mitgliedern der Schulsynode, aus den Kapiteln und von den Bezirkschulspflegen eingesandt	„ 240	„ 3	„ 2
Summa der Einnahme	Frkn. 640	Bhn. 3	Rpn. 2

Ausgabe.

Beitrag zur Verbreitung von Volksschriften, laut Beschluß der Schulsynode vom 24. August 1835	Frkn. 200	Bhn. —	Rpn. —
Nachschuß für diesen Zweck, laut Rechnung der betreffenden Kommission	„ 153	„ 1	„ —
Summa der Ausgabe	Frkn. 353	Bhn. 1	Rpn. —
Wird von der Einnahme	Frkn. 640	Bhn. 3	Rpn. 2
Die Ausgabe abgezogen	„ 353	„ 1	„ —
So bleibt der Rechnungsgeber zu zeigen schuldig	Frkn. 287	Bhn. 2	Rpn. 2